

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 9 (1918)

Artikel: Schaffhausens Wiedererlangung der Reichsfreiheit im Jahre 1415

Autor: Harder, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhausens Wiedererlangung der Reichsfreiheit im Jahre 1415.

Von
Rob. Harder.

In der auf Einsetzung eines Gegenkönigs gerichteten Belämpfung Ludwigs des Bayern durch Papst Johann XXII. verlor die Kurie dadurch, daß sich die Herzöge Albrecht und Otto von Österreich durch die Bemühungen des Königs Johann von Böhmen für einen Frieden mit dem Kaiser gewinnen ließen, eine ihrer hauptsächlichsten Stützen. Zufolge dieser Aussöhnung versprach das Reichsoberhaupt den beiden Herzögen vmb die dienst die si vns vnd dem rich ze tütschen landen tun sollent mit land vnd mit lüten eine Summe von 20,000 Mark Silbers, und verpfändete ihnen dafür Zürich, St. Gallen, Schaffhausen und Rheinfelden. Es geschah dies zu Hagenau im Elsaß, am 6. August 1330.¹⁾ Den zwei erstgenannten Städten paßte diese Reichsentfremdung aber keineswegs, und sie vermochten unter Berufung auf ihre Freiheitsbriefe Ludwig auch zu veranlassen, sie wieder aus der Verpfändung zu entlassen, die dann auf Breisach und Neuenburg am Rhein erstreckt wurde. Daß Schaffhausen, welches mit kaiserlichen Privilegien ebenfalls gut versehen war, nicht die gleichen Schritte unternommen hat, dürfte auf den Einfluß

¹⁾ Eine aus dem XV. Jahrhundert stammende Kopie der Urkunde, die in Rüegers Chronik Seite 1121 abgedruckt ist, befindet sich im Staatsarchiv. II.-Reg. Nr. 501.

seines damals gut österreichisch gesinnten Adels zurückzuführen sein.¹⁾ Unsere Stadt hat es in der Folge auch nicht zu bereuen gehabt, daß sie es bei der Verfügung des Kaisers bewenden ließ, denn die neue Herrschaft bestätigte ihr nicht nur alle bisherigen Rechte und Freiheiten, sondern verhalf ihr auch zu einer weiteren fortschrittlichen Entwicklung und insbesondere zu einer Erstarkung der Bürgerschaft, die in der Führung des Regiments gegenüber dem Adel mehr und mehr die Oberhand gewann. Eingedenk dieser Begünstigungen hielt die Stadt denn auch treu zu den österreichischen Herzögen, und diese hinwiederum weilten oft und gern in ihren Mauern. Auch brachten sie nicht selten hohe Herren als ihre Gäste mit sich.

Kaum je zuvor dürfte Schaffhausen aber einen Besuch seines Herrn mit stattlicherer Begleitschaft erhalten haben als im Frühling des Jahres 1415. Fanden sich doch da mit Herzog Friedrich IV. Papst Johann XXIII. und eine Reihe von Kardinälen und andern Prälaten hier ein. Veranlassung dazu boten folgende Umstände:

Papst Johann hatte am 1. März auf dem Konzil zu Konstanz seine Abdankung geloben müssen für den Fall, daß dieselbe für die Wiederherstellung der Einigkeit in der abendländischen Kirche erforderlich sein würde.²⁾ Nur zögernd und widerstrebend hatte er sich dazu verstehen können; denn seine Wiederwahl mußte ihm nichts weniger als gesichert erscheinen. Jede Hoffnung auf sie aber ließ er fallen, als der von ihm erwartete Zwiespalt König Sigmunds mit der französischen Nation ausblieb. Jetzt konnte es nach seiner Ansicht einen Ausweg für ihn in der fatalen Situation nur noch geben durch ein Verlassen des Konzils. Gelang es ihm von Konstanz wegzukommen, was allerdings heimlich geschehen mußte, so blieb, wie er meinte, der Kirchenversammlung nichts anderes übrig als sich aufzulösen, weil ohne des Papstes Gegenwart eine Fortsetzung der Verhandlungen nicht möglich war. So entfloh er denn, während ein Turnier die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, am 20. März, in der Bekleidung eines Reiterknechtes, zu Pferd und in Begleitung eines einzigen Dieners zunächst nach Ermatingen und sodann mittelst eines Kahnes nach Schaffhausen, wo sich am gleichen Tag auch

¹⁾ Henking: Die Stadt Schaffhausen im Mittelalter (Kant. Festschrift von 1901), Seite 207.

²⁾ Lindner: Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, II, S. 294.

noch der Herzog, welcher die Flucht ermöglicht hatte, und eine Anzahl hoher kirchlicher Würdenträger einfanden.¹⁾

Unsere Bürgerschaft mag ob der unerwarteten Ankunft dieser Herrschaften nicht wenig Überraschung gezeigt haben. Aber auch dem Herzog dürfte es wohl kaum so froh zu Mute gewesen sein, wie bei dem Besuch, welchen er Schaffhausen einige Zeit zuvor, nämlich Mittwochs vor Hilary, gemacht hatte.²⁾ Damals war er mit dem Bischof von Mainz und dem Markgrafen von Niederbaden über Laufenburg, Waldshut und Thiengen kommend zum Obertor hereingeritten, hatte hier einen Tag Aufenthalt genommen und mit seinen Gästen ein fröhliches Mahl abgehalten, zu welchem von der Stadt für 25 Gulden Fische gespendet worden waren. Treubesorgt für seine persönliche Sicherheit hatte die Bürgerschaft, wie noch immer, wenn er hieher gekommen war, sowohl auf dem Unot wie auf den andern Türmen und unter allen Stadttoren Wachen aufgestellt.

Auch jetzt konnte sich der Herzog mit den geistlichen Herren, die er mitgebracht hatte, in Schaffhausen wohl aufgehoben wissen. Dennoch war er sehr beunruhigt. Von Konstanz kam nämlich die Kunde, daß der König, aufs heftigste erzürnt über den ihm von Friedrich gespielten Streich, zu einem vernichtenden Schlag gegen denselben ausholen wolle. Die Einleitung dazu bildete eine Vorladung zu einer auf den 25. März anberaumten Fürstenversammlung, vor welcher der Herzog Gelegenheit finden sollte sich zu rechtfertigen. Aus leicht begreiflichen Gründen hielt er sich von derselben aber fern.

Der hiesigen Bevölkerung waren die ihren Herrn bedrohenden Maßnahmen einstweilen nur gerüchtweise zu Ohren gekommen. Sie fand die Andeutungen aber bestätigt, als sie in der Karwoche durch die Bürger Struß, Bischoff, Kübler und Johann Bitter nähere Erhebungen in Konstanz machen ließ. Man erfuhr auch, daß der Stadt selbst Unheil drohe, weil sie den Herzog und den Papst beherberge. Die Bürgerschaft aber kannte keine Furcht. Sie war entschlossen für ihren Herrn und

¹⁾ Eingehende Schilderungen der Flucht bieten Laurenz von Waldfkirch: Merkwürdige Begebenheiten der Statt Schaffhausen 1750 (Manusk. der Stadtbibliothek), I, S. 103, und Melchior Kirchhofer: Neujahrsblätter XIII, S. 3.

²⁾ Alle Angaben lokalen Charakters stützen sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, auf die im Stadtarchiv befindliche Stadtrechnung von 1415, die sich als eine überaus reichhaltige Fundgrube für diese Abhandlung erwies.

das auf seinen Schutz angewiesene Oberhaupt der Kirche wenn nötig Gut und Blut einzusetzen. Sofort wurden alle nötigen Anordnungen getroffen, um einer jedenfalls in sicherer Aussicht stehenden Belagerung mit Erfolg standhalten zu können. Im Zwingolf, vff dem Ergel nebent dem Anot, auf dem Unot selbst und auf dem äußern Emmersberg, sodann auf der Rheinbrücke, dies- und jenseits des Flusses, auf dem Neuen Turm (dem Schwabentor) und dem damals noch nicht eingedeckten St. Johannsturm, ferner unterm Schwarzentor, Mühlentor, Obertor, Santangertor und Engelbrechtstor, wie auch auf dem Webertörlein und dem Hampeltürlein wurden Wachen aufgestellt und in die Wälder um Thayngen herum zahlreiche Späher gelegt. Dem Wächter, welcher die Hornsignale zu geben hatte, mußte Klaus Spengler das Instrument wieder herstellen, da dieses Schaden genommen hatte, weil der Pur im darvff geuallen waz. Als Hauptwaffe gegen die Feinde diente damals noch die Armbrust, weshalb die noch vorhandenen Pfeile erlesen und hergerichtet wurden. Auch kaufte man noch 10400 Stück neue hinzu und gab für Eisen zu solchen 19 Gulden aus. Wohl zum ersten Mal für Verteidigungszwecke nahmen die Schaffhauser auch Feuerwaffen in Gebrauch. Eine Büchse erwarb man von Peter Ziegler für 3 Gulden. Den Büchsenmeistern, deren drei, mit 7, 9 und 12 Gulden Monatssold eingestellt wurden, mußte alt Trogmacher ein Rohr anfertigen; auch verschaffte man ihnen 14 Säcke zur Aufbewahrung des Büchsenpulvers, 1 linlachen kugelen darvs zu machen, eine größere Menge Schwefel und, wahrscheinlich um die Kugeln damit zu bestreichen, 14 lot müsgift. Das Pulvermachen wurde dem Büchsenmeister Hermann und dem Hans Niestein übertragen. Um die Besatzung zu verstärken, zog der Herzog noch eigene Kriegsleute in die Stadt. Von der Anwerbung fremder Waffenknchte scheint man Umgang genommen zu haben. Die Söldner, welche man zu Anfang des Jahres im Dienst hatte, und für welche von Steffan Sporrer geslagen tück zu den schilten geliefert worden war, waren Freitags vor Hilary verabschiedet worden.

Weder der starke Mauergürtel, welcher unsere Stadt umgab, noch die für ihre Verteidigung getroffenen Maßnahmen vermochten dem Herzog und dem Papst aber genügend Gewähr zu bieten für ihre Sicherheit. Sie entfernten sich daher schon am Karfreitag bei äußerst stürmischem Wetter aus Schaffhausen und gelangten unbehelligt von des Königs Leuten nach Laufenburg und Freiburg. Inzwischen hatten die Dinge

in Konstanz aber einen für Friedrich verhängnisvollen Verlauf genommen. Am 30. März war über ihn als den „Zerstörer der heiligen Christenheit“ der Kirchenbann und die Reichsacht verhängt und seine Person sowohl wie auch seine Ländereien dem freien und im voraus durch vollständigen Ablauf gesicherten Zugriff von jedermann preisgegeben worden. Niemand sollte mehr gebunden sein an die mit dem Herzog abgeschlossenen Bündnisse und Vereinbarungen, sondern sich kraft kirchlichem und weltlichem Machtsspruch aller Verpflichtungen und Eidesleistungen ihm gegenüber ledig erachten dürfen.¹⁾

Die Wirkungen dieser Maßregelung blieben nicht lange aus. Der Herzog erhielt sofort zahlreiche Fehdebriefe von Fürsten, Herren, Rittern und Städten, die unverzüglich auch seine Gebiete besetzten. Bischof Hartmann von Chur und Graf Friedrich von Toggenburg wandten sich gegen seine vorarlbergischen, die rheinischen Pfalzgrafen gegen seine elsässischen Besitzungen. Die Eidgenossen dagegen warfen sich auf die alten habsburgischen Stammlande im Aargau, die Reichsstädte und der schwäbische Adel unter Burggraf Friedrich von Nürnberg hinwiederum auf den Hegau und den Thurgau, sowie auf die Städte Dießenhofen, Frauenfeld, Schaffhausen, Rapperswil und Winterthur.²⁾

Schon bald nach dem Weggang des Herzogs hatten auch die österreichischen Truppen unsere Stadt verlassen. Der Bürgerschaft sank deshalb der Mut aber nicht. Sie war entschlossen, dem Herzog die Treue zu bewahren und seinen Feinden Trotz zu bieten. Daß sie bereits am 6. April begonnen habe zu kapitulieren³⁾ und der König an diesem Tag persönlich in die Stadt eingezogen sei⁴⁾, muß auf einem Irrtum beruhen. Zwei Tage zuvor wurden erst Boten auf die Landschaft gesandt, um die Leute darauf vorzubereiten, daß der künig vff vns ziehen wölt. Die Feindseligkeiten gegen die Stadt scheinen auch in den nächsten Wochen noch nicht eingesetzt zu haben, denn erst am 27. April brachten Boten des Königs, die man auf städtische Kosten im Wirtshaus zum Reff, der heutigen kleinen Kante, befestigte, die Absagebriefe ihres Herrn und des Burggrafen Friedrich. Jetzt dürste es auch zu einer Belagerung gekommen sein; doch lag des Königs Feldhauptmann selbst nicht vor den Toren.

¹⁾ Henking a. a. D., S. 242.

²⁾ Dierauer: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, I (2. Aufl.), S. 485.

³⁾ v. Waldfkirch a. a. D.

⁴⁾ Henking a. a. D., S. 243.

Er befand sich vielmehr im Lager vor Frauenfeld, wohin die Schaffhauser nun zu öfteren Malen Boten sandten, um mit ihm zu unterhandeln. Hans dem Cron mußte man dafür, daß vnsere herren 15 mal by im geessen hatten als si vss dem veld kommen, 4 Pfund 19 Schilling bezahlen. Vorerst war ein Sturm auf die Stadt allerdings unterblieben. Diese hatte nämlich vom Burggrafen einen Aufschub der Angriffstätigkeit um acht Tage erwirken können, innerhalb welcher Zeit sie sich über die Unterwerfung schlüssig machen und dem König eine Antwort zukommen lassen sollte. Am 29. April wurden dann Boten für die Unterhandlungen nach Konstanz geschickt, und zwar waren als solche vermutlich Hans von Winkelsheim und Hans Nüzhli aussersehen worden, zwei hervorragende Bürger, welche sich im gleichen Jahr bereits bei einer andern wichtigen Mission¹⁾ bewährt hatten, und die in späteren Zeiten als Bürgermeister die Geschicke unseres Gemeinwesens lenkten. Was sie vom Ergebnis ihrer Bemühungen berichten konnten, als sie,

¹⁾ Die Angelegenheit stand in Beziehung zu dem Pfandschaftsverhältnis der vier Städte mit Oesterreich, weshalb die hauptsächlichsten sie betreffenden Einträge der Stadtrechnung hier Platz finden mögen:

Item 9½ lb gabent wir dem Im Winkel als er raitt gen Friburg zü den drin stetten als si furkommen waz, wie min her von Oesterrich die vier stett aignen wolt oder ze lehen enphahen, vnd och zum lantvogt als er vnd der von Lupphen miteinander ein tag hatten.

Item 32½ lb hand wir geben dem Strussen als er zü den drin stetten raitt, als si gen Rinfeldon kommen sollten. 3^a ante Purificationem Marie. (29. Januar.)

Item 12 lb 8 lb vnsern botten als si gen Costentz furent mit den tusent guldin so vns Fulah geben hatt vnd si die vmb florin geben solten daß man zü Nuwenburg damit ablosti, vnd als der Im Winkel kuntschaft ervarn solt von der losung der vier stett, zerung vnd schefflon.

Item 33 lb dem Im Winkel als er gen Löffenburg raitt, do die von Rinfeldon och dahin kommen solten, och von der losung der vier stett. Sabath ante Purificationem Marie. (26. Januar.)

Item 5 lb 15 lb 8 lb dem Im Winkel vnd Nutzlin als si gen Costentz geschickt wurdent zü graf Eberhard von Nellenburg an sunntag nach Purificationem Marie. (3. Februar.)

Item 15½ lb Struss als er gen Rinfeldon geritten waz, do man den drin stetten geschrieben hatt hervff ze kommen, als der Im Winkel vnd Nutzli gen Costentz waren. Domenica post Purificationem Marie. (3. Februar)

Item 3 lb 1 lb dem Im Winkel roßlon by ainer rechnung als er gen Friburg, Brysach vnd Nuwenburg geritten waz vnd darnah gen Loffenburg, waz von der losung der vier stett. Actum secunda ante Purificationem Marie. (28. Jan.)

vom scheffman den Rhein herabgeführt, wieder in Schaffhausen anlangten, ist nicht bekannt. Jedenfalls waren die Verhandlungen von ihnen mit großem diplomatischem Geschick geführt worden, denn einerseits wurde Schaffhausen von Burggraf Friedrich vorläufig nicht weiter bedrängt, und anderseits kam es auch nicht zu einer freiwilligen Unterwerfung oder einer definitiven Vereinbarung mit dem König.

Auf die Dauer hätte unsere Stadt eine solche unentschiedene Haltung allerdings nicht einnehmen können. Schon bald fand sie aber die Möglichkeit, aus der peinlichen Situation herauszukommen und ihre Beziehungen zum Hause Österreich in Ehren zu lösen. Friedrich, welcher durch die Vermittlung des Herzogs von Bayern-Ingolstadt die Gnade des Königs angerufen hatte, zog nämlich, um sich bei letzterm zu stellen, anfangs Mai nach Konstanz und machte auf der Durchreise jedenfalls auch in Schaffhausen einen Halt, wobei er den Bürgern, sei es von sich aus in Anerkennung ihrer bisherigen Treue und Anhänglichkeit, sei es zufolge ihrer eindringlichen Vorstellungen über ihre bedrängte Lage, eröffnet zu haben scheint, daß er sie ihrer Eide gegen ihn entlasse und sie ermächtige, dem Burggrafen in Vertretung des Königs zu huldigen. Dies bestätigte er ihnen von Konstanz aus zudem noch schriftlich in einem vom 8. Mai datierten Missiv.¹⁾ Bei seiner Anwesenheit in Schaffhausen hat der Herzog offenbar auch Anordnungen getroffen bezüglich des Abtransportes der ihm gehörenden, in seinem hiesigen Absteigerquartier befindlichen Habe, denn der Bürger Riechner wurde aus der Stadtkasse mit 18 Schilling entschädigt für Roßlohn, als er in Begleitung von Kunz Schmid nach Freiburg im Breisgau ritt mit minsherrn von Österreich blunder.

Schon auf die mündlichen Erklärungen des Herzogs hin hatte die Bürgerschaft mit der Abrüstung begonnen. Die Wachen wurden eingezogen, die Büchsenmeister wie auch der Pulvermacher entlassen, und Burkhard Mayer von Festetten, der aus freien Stücken im krieg by vns gewesen was, in Anerkennung der geleisteten Dienste am 8. Mai mit einer Armbrust beschenkt. Von der bevorstehenden Huldigung wurden die Leute in der Umgebung, namentlich auch die Bauern im Klettgau durch die Stadtknechte benachrichtigt. Wann der Akt stattgefunden hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Es wurde über ihn wohl eine Urkunde auf-

¹⁾ Staatsarchiv, II.-Reg. Nr. 1576.

genommen, doch fehlt in ihr das Datum.¹⁾ Burggraf Friedrich, welcher mit ansehnlichem Gefolge zur Entgegennahme des Treuschwures hieher gekommen war, hatte bei der Bürgerschaft die beste Aufnahme gefunden und war mit Fischen beschenkt worden.

Mit der Huldigung erlangte unsere Stadt die Stellung einer freien Reichsstadt wieder. Die Rechte einer solchen mußte sie sich vom König aber erst noch gewährleisten lassen. Sie sandte daher am 17. Mai, Freitags vor Pfingsten, eine Abordnung zum König, welche eine Verbriefung ihrer Rücknahme an das Reich und ihrer Privilegien und Freiheiten erwirken sollte. Da dies voraussichtlich einen längeren Aufenthalt in Konstanz erforderte, gab man ihr 14 rheinische Gulden als Zehrung mit. Bald merkten die Boten aber, daß vom Oberhaupt des Reiches ohne Geld nichts zu erlangen war und Schaffhausen also auch die Erfahrung machen mußte, daß Sigmund sich den Städten zwar durchaus wohlgesinnt zeigte, für seine Gunst von den Bürgern jedoch reichlich bezahlt sein wollte.²⁾ Die Unterhändler meldeten dies nach Schaffhausen, worauf ihnen am 12. Juni 200 Gulden zugesandt wurden. Um den König den Wünschen der Stadt geneigt zu machen, bedurfte es aber einer weit größeren Summe, die aufzubringen dem Rat nicht geringe Schwierigkeiten bereitete. Aus eigenen Mitteln konnte die Stadt einen weiteren wesentlichen Betrag nicht leisten, da es mit ihren Finanzen damals nicht zum besten bestellt war. Sofort aber ein größeres Darlehen erhältlich machen zu können, war keine leichte Sache. Bertschi Lib, der nach Zürich zum Schwarzmurer gesandt wurde, ob er vns gelt lihen wölt, kehrte unverrichteter Dinge zurück. Der Magistrat erließ daher einen Aufruf an die vermöglicheren Bürger mit dem Ansuchen, ihm beliebige Beträge leihweise zur Verfügung zu stellen. Einen großen Erfolg hatte er damit jedoch nicht, denn er fand nur bei 30 Einwohnern Gehör. Gerade diejenigen, welche am meisten mit irdischen Gütern gesegnet waren, nämlich die Angehörigen der adeligen Geschlechter, blieben in ihrer Mehrheit der patriotischen Sache fern, was zu der Folgerung berechtigt, daß das städtische Patriziat im allgemeinen den Wiederanschluß an das Reich nicht gerne sah, sondern lieber der österreichischen Herrschaft zugetan geblieben wäre.

¹⁾ Staatsarchiv, II.-Reg. Nr. 1597. Abdruck in Rüegers Chronik, S. 1139.

²⁾ Lindner a. a. O., S. 306.

Das Verzeichnis über die auf den Aufruf zusammengekommenen Gelder ist uns erhalten geblieben. Es nimmt die ersten zwei Seiten der Stadtrechnung von 1415 ein und trägt in allerdings stark verblasster und kaum mehr leserlicher Schrift den Titel: Ingenommen an guldin, die wir vnsern Boten gen Costentz schicktend, die vns gelihen wurden fiducialiter quinta ante Joh. Bapt. Wie ihm zu entnehmen ist, wurden die größten Beträge geliefert von (Peter) Ziegler, dem Stammvater dieses Geschlechts, mit 120 Schildfranken und 25 Gulden, Heinrich (Fridbolt) mit 118 Gulden, und der Münzmeisterin mit 100 Dukaten. Je hundert Gulden gaben Konrad Heggenzi, Konrad Täuber, Bischli, der Mezger, Rösch, der Haubenschmied, und Ruh. Am wenigsten leistete G. von Randegg, der nur 27 Gulden zur Verfügung stellte. Insgesamt gingen ein 176 Dukaten, 300 Schildfranken und 1463 rheinische Gulden, was in die Rechnungsmünze umgewandelt einen Betrag von 2653 Pfund und 8 Schilling ausmachte.¹⁾ Nachdem sodann des Münzmeisters Knecht die Schildfranken in Zürich gegen neues Geld ausgewechselt und man aus der Stadtkasse noch etwa 300 Gulden hinzugelegt hatte, schickte man den Boten durch Heinrich Gelzer weitere 1525 Gulden am 16. Juni und 557 1/2 Gulden nebst 236 Dukaten am 20. Juni. Auch jetzt reichte das Geld aber nicht aus, um den König, von dem man inzwischen noch einige weitere Freiheiten erbeten hatte, zufrieden zu stellen. Verlangte er doch nicht weniger als 6000 Gulden. Weil aber die noch fehlenden 3600, wie es scheint, in Schaffhausen nicht aufzutreiben gewesen waren, hatten die Boten Weisung erhalten, sich in Konstanz und Umgebung wegen vorschußweiser Ueberlassung dieser Summe umzusehen und ihren Bemühungen war es auch gelungen, von Hans von Schwarzach und Fritz von Wangen je 800 Gulden sowie von Heinrich von Ulm und Klaus Dietrich von Radolfzell je 1000 Gulden vorgestreckt zu erhalten.²⁾ Damit war das Geld für den König endlich beisammen. Es konnte ihm Freitags den 21. Juni eingehändigt werden

¹⁾ Damals waren tarifiert: 1 Dukaten zu 1 1/2 Pfund, 1 Schildfranken zu 1 Pfund 11 Schilling, und 1 Gulden zu 1 Pfund 6 Schilling.

²⁾ Passiven-Buch der Stadt Schaffhausen von 1409 (Pergamentband im Archiv des historisch-antiquarischen Vereins), Nachträge S. 25 und 26. — Von diesen Gläubigern, welchen man durch Clewin Wyß Schuldscheine zustellen ließ, verlangten die drei erstgenannten 6 1/4 % Zins, weshalb die Stadt sich noch im gleichen Jahr und mit Erfolg billigeres Geld zu verschaffen suchte.

und er quittierte dafür mit folgenden Worten: Als wir die burger vnd stat zu Schafhusen zu vns vnd dem Rich genomen haben nach innhalt vnserer briue dorüber gegeben vnd als vns derselben von Schafhusen erbere botschafft mit sechstusent Rinischer guldin dorumb geeret hat, also sagen wir dieselben von Schafhusen derselben sechs-tusent guldin quitt mit diesem briefe.¹⁾

So groß das Opfer auch war, welches sich die damals ohnehin stark in Schulden steckende Stadt Schaffhausen mit vorstehender Leistung auferlegte, so durfte sich ihre Bürgerschaft der damit erzielten Vorteile doch aufrichtig freuen. In dem Freibrief, welchen ihr König Sigmund am 17. Juni aussstellte²⁾, erklärte dieser, daß die Stadt Schaffhausen, welche er wieder an das Reich zurückgenommen habe, die Rechte der andern Reichsstädte genießen und niemals mehr versezt oder sonst dem Reich entfremdet werden solle. Er bestätigte ihr sodann alle Privilegien, die sie von früheren Kaisern und Königen, sowie von den Herzögen von Österreich erhalten hatte. Da letztere alle ire gulte, ränte vnd nütze, die sy daselbst ze Schaffhusen von der pfantschafft wegen gehebt haben, denselben von Schaffhusen vorher versetzt haben, bekräftigte er ausdrücklich auch die Rechtsbeständigkeit dieser Abtretung. Mittelst einer zweiten vom 19. Juni datierten Urkunde³⁾ sicherte der König der Stadt sodann die Übertragung der Reichsvogtei, mit welchem Amt die Ausübung des Blutbannes verbunden war, an einen eingessenen Bürger zu und überließ die Wahl des Vogtes einstweilen auch dem Rote selbst.

In diesen beiden Briefen brachten die Boten also recht bedeutsame Privilegien mit nach Hause. Für ihre Bemühungen und Auslagen am lesten die sach ze enden, wie sich der Stadtrechner Conrad Heggenzi lakonisch ausdrückte, erhielten sie 4 Dukaten und 2 Schildfranken. Da sie zu berichten wußten, daß der König der Stadt nächstens einen Besuch abstattten wolle, mußte Clewin Wyß nach Konstanz reiten und sich erkundigen, auf wann die Ankunft desselben zu gewärtigen sei. Zunächst hielt dann die Königin und erst einige Tage später der König selbst in Schaffhausen Einkehr. Große Kosten scheinen der Bürgerschaft aus diesem Empfang als solchem nicht erwachsen zu sein, da aus der Stadt-

¹⁾ Staatsarchiv, II.-Reg. Nr. 1582.

²⁾ Staatsarchiv, II.-Reg. Nr. 1580. Abdruck in Rüegers Chronik S. 1138.

³⁾ Staatsarchiv, II.-Reg. Nr. 1581.

rechnung nur ersichtlich ist, daß vmb gleser vnd gebrenten win 19 Schilling 6 Pfennig und für sonstige Vorbereitungen 36 Schilling 6 Pfennig ausgegeben werden müßten. Die Königin aber soll die Gelegenheit benutzt haben, um die Gastgeber für ein Darleihen von 200 Talern anzusprechen.¹⁾

Für die weitere innere Entwicklung der Stadt Schaffhausen, insbesondere jedoch für die künftige Gestaltung der politischen Verhältnisse, ist ihre Rückkehr in die Stellung einer freien Reichsstadt zu einem höchst bedeutsamen Ereignis geworden. Hat sie unserer Bürgerschaft doch ermöglicht mit den „Acht alten Orten“ in nähere, freundliche Beziehungen zu treten und dadurch die Grundlage zu schaffen für das Bündnis von 1454 und die am 9. August 1501 erfolgte Aufnahme in den Bund der Eidgenossen.

* * *

Die oben im Wortlaut mitgeteilte Bescheinigung über die an König Sigmund geleisteten 6000 Gulden ist im Urkundenregister aufgeführt als Teilzahlung an der Summe, welche Schaffhausen für die Erwerbung der Reichsfreiheit zahlen müßte. Der Verfasser des Regests ließ sich also beeinflussen von der bisher allerdings als feststehende Tatsache geltenden Annahme, daß Schaffhausen, um sich seine Stellung als Reichsstadt rechtlich zu sichern, die Summe, für welche es seiner Zeit an Österreich versetzt worden war, und die 30,000 Ducaten betragen haben soll, beim König hinterlegt habe.²⁾ Dieser Ansicht begegnet man erstmals in den 1741 von Laurenz von Waldkirch verfaßten „Merkwürdigen Begebenheiten der Statt Schaffhausen“. Sie stützt sich, wie aus einer Randbemerkung zur zweiten Bearbeitung genannter Chronik vom Jahre 1750 hervorgeht, auf das „Reformations-Instrument“ von 1688, welches als Art. 49 folgende Bestimmung enthält: Weilen die Steür vor 273 Jahren, allz die Statt umb 30/m Ducaten versetzt worden (!), ihren anfang genommen und aber nach erledigter diser Post widerum aufgehoben und eine ehrliebende Burgerschaft darmit ferner nicht beschwert

¹⁾ v. Waldkirch a. a. O., vermutlich nach der Seckelamtsrechnung von 1415, die noch im Staatsarchiv vorhanden sein dürfte, aber für die vorliegende Arbeit leider nicht benutzt werden konnte, da sie unauffindbar war.

²⁾ Henking: Schaffhausen und die Eidgenossenschaft bis zum ewigen Bund von 1501 (Städt. Festschrift von 1901), S. 8.

werden solle; zudem gemeiner Statt jetztmahlige einkünfte auf so starken fuß gesetzet, daß zu bezahlung der noch obhabenden passivschulden und alltäglichen außgaben darmit gar wol außzulangen sein wirdet: Alß solle die gemelte Steur gänzlich aufgehoben sein.¹⁾

Dieser Verfassungsartikel stimmt textlich aber nicht überein mit seiner Vorlage im Ratsprotokoll vom 22. Mai 1688, welche die Aufhebung der Steuer damit begründet, daß die burgerliche steür albereit vor 273 Jahren, dafern eine statt umb 30 / m ducaten versetzt gewesen, ihren anfang genohmen, schon zu der zeit aber, wie gemeine statt diser beschwerd widerum entlediget worden, nicht mehr eingefordert worden sei. Hier ist nur gesagt, daß Schaffhausen bis 1415 für 30,000 Dukaten verpfändet gewesen sei und seit damals eine Steuer erhoben habe²⁾, die nach Tilgung der Schulden aus jener Zeit wegfallen konnte. Davon, daß der Stadt die Schulden aus der Bezahlung jener 30,000 Dukaten erwachsen seien, steht in dem Protokolleintrag kein Wort. Nachweisbar besäß unser Gemeinwesen auch schon vor Wiedererlangnug der Reichsunmittelbarkeit eine Schuldenlast, die obige Summe überstieg. Aus dem 1409 durch den Protonotar H. Spieß angelegten Passiven-Buch der Stadt ergibt sich nämlich, daß damals der Gesamtbetrag der städtischen Schulden bereits 35,123 Gulden ausmachte und daneben noch für Leibdingsverpflichtungen jährlich 1373 $\frac{1}{2}$ Gulden auszugeben waren.³⁾ In den noch erhaltenen Schuldbriefen von Bürgermeister und Rat aus dem XV. Jahrhundert ist sodann, wenn der Grund der Geldaufnahme angegeben wird, niemals von den für die Befreiung aus der Pfandhaft erforderlichen Opfern die Rede, sondern stets nur von den raisen, diensten, stür vnd solden, so wir in vergangnen ziten vnder vnser herschafft von Österrich gar swer empfangen haben.⁴⁾

¹⁾ Wortlaut nach einer im Besitz des Verfassers befindlichen Ausfertigung.

²⁾ Es ist auch dies nicht ganz richtig. Die Steuer war schon einige Zeit früher eingeführt worden und noch sind von den bezüglichen Registern diejenigen von 1392 (im Archiv des historisch-antiquarischen Vereins) und von 1401—06 und 1411 (im Stadtarchiv) vorhanden.

³⁾ Seite 15 und 37. — Nach dem ebenfalls von Protonotar Hch. Spieß erststellten und im Staatsarchiv befindlichen Passivenbuch von 1417 läßt sich für dieses Jahr ein Gesamtschuldenstand von 53,120 Gulden ermitteln. Dem Zuwachs seit 1409, wovon also 6000 Gulden auf die Zahlung an den König entfallen, steht anderseits eine Verminderung der jährlichen Leibdingsverpflichtungen auf 487 $\frac{1}{2}$ Gulden gegenüber.

⁴⁾ So z. B. in den Urkunden Nr. 1781 u. 1804 aus den Jahren 1428—29.

Aus der Aufzeichnung des Ratschreibers ist auch nicht ersichtlich, ob gesagt sein will, daß Schaffhausen allein oder zusammen mit den drei andern Städten für 30,000 Dukaten versezt gewesen sei. Nimmt man an, daß letzteres gemeint ist und nur versehentlich von Dukaten statt von Mark Silber gesprochen wird, so ließe sich erklären, wie man auf jene Zahl kommen konnte. In der Urkunde über die Pfandverschreibung vom 6. August 1330 wird nämlich ausgeführt, daß die Verpflichtung Kaiser Ludwigs gegenüber den Herzögen Albrecht und Otto von Österreich eigentlich auf 30,000 Mark Silber ging, daß ihnen aber König Johann von Böhmen 10,000 mark silbers für den dienst gon Lamparten hat abgetädinget. Es würde also eine Verwechslung der ursprünglichen mit der schließlich verbliebenen Schuldsumme vorliegen. — Gegen die Annahme, daß unsere Stadt mit 30,000 Dukaten an der Gesamt-Pfandsumme beteiligt sei, spricht der Umstand, daß eine Ausscheidung der von letzterer auf die vier Städte Schaffhausen, Rheinfelden, Breisach und Neuenburg entfallenden Anteile nie stattgefunden hat, und daß, wenn es geschehen wäre, beim ersterwähnten Pfandobjekt mit einem wesentlich höheren Betreffnis gerechnet werden müßte. Nach dem Silberwert der beiden Münzsorten hätten 30,000 Dukaten nicht einmal den fünften Teil von 20,000 Mark Silber ausgemacht, wenn unsere damaligen Geldverhältnisse ungefähr denjenigen der Nachbarstadt Zürich entsprochen haben. Dort¹⁾ wurden 1335 aus einer Mark Silber 600 Pfennige zu 8,7 Rp. Silberwert geprägt, sodaß 20,000 Mark also Fr. 1,044,000 ausmachten. Im Jahre 1415 dagegen hat man die Mark in 2724 Pfennige zu 1,91 Rp. Silberwert ausgemünzt, und da ein Dukaten 360 Pfennige zählte, entsprachen 30,000 Dukaten somit einer Summe von Fr. 206,280. Allerdings muß ja neben dieser im Laufe des XIV. und zu Anfang des XV. Jahrhunderts eingetretenen bedeutenden Verschlechterung des Geldes auch noch die große Schwankung seines wirtschaftlichen Wertes berücksichtigt werden, und es läßt sich daher das richtige Verhältnis von 1 Mark Silber im Jahre 1330 zu 1 Dukaten von 1415 genau nicht feststellen. Immerhin kann so viel als sicher gelten, daß wenn es zu einer Ermittlung der Anteile an der Pfandsumme gekommen wäre, derjenige Schaffhausens, welches als die extragreichste der vier Städte gelten mußte, bedeutend mehr als 30,000 Dukaten ausgemacht hätte.

¹⁾ Keller-Escher: Das Steuerwesen der Stadt Zürich (67. Neujahrsblatt des Waisenhauses), S. 22.

Auf früher vorhandene urkundliche Belege oder Aufzeichnungen kann sich die Angabe im Ratsprotokoll nicht stützen. Was speziell die Chronik Rüegers anbelangt, so fehlt in der zum Abdruck gelangten Bearbeitung dieses Werkes zwar das VII. Kapitel, welches von den österreichischen Herzögen und ihren Beziehungen zu Schaffhausen hätte handeln sollen, indessen hat dasselbe gar nie existiert. In der vom Kommentator Pfarrer Dr. C. A. Bächtold mit A bezeichneten Handschrift sagt der Chronist hinsichtlich der Dauer und der Lösung des Pfandschaftsverhältnisses aber nur: Das weret mit der stat Schaffhusen bis anno 1415, do lost sich die stat widerum mit grossem güt an das Rich durch keiser Sigmunden, der sie auch hieruf befriet bi dem Rich ewiglich zü bliben und darvon nimmermer verwendet und versetzt zü werden. Diese Notiz bedarf weiterer Unterlagen als der uns bekannten Urkunden nicht. Auch nur 6000 Gulden müssten Rüeger als eine ansehnliche Summe für die damalige Finanzlage Schaffhausens erscheinen.

Abgesehen jedoch auch vom Ergebnis vorstehender Erörterungen lag für Schaffhausen gar keine Veranlassung vor, die Pfandsumme dem König zu erlegen. Bestand doch, wenn man von der Pflicht zur Heerfolge absieht, der eigentliche Gegenstand der Verpfändung nur in der Ausübung verschiedener Hoheitsrechte und dem Recht der Einforderung gewisser Abgaben, welche Privilegien dem Hause Österreich aber längst nicht mehr zustanden, da dieses sie, wie aus dem Freibrief König Sig- munds vom 17. Juni 1415 ersichtlich ist, an Schaffhausen selbst weiter verpfändet hatte und sie also ohne Ersatz der von der Bürgerschaft dafür ausgelegten Summen nicht mehr ausüben konnte. Für den damaligen Träger dieser Rechte wäre deren Rückzahlung auch ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, denn durch die vom König gegen ihn unternommenen Schritte war der bereits schon vorher stark verschuldete Herzog vollends zum „Friedel mit der leeren Tasche“ geworden.

Hätte Österreich aber das Unrecht auf die Einkünfte noch gehabt und, weil ihm diese nun verloren gehen sollten, einen Anspruch auf Bezahlung des von der Pfandsumme auf die Stadt entfallenden Anteiles durch diese selbst, so wäre es ein unverantwortlicher Schritt der Bürgerschaft gewesen, das Geld dem König einzuhändigen. Denn da dieser jedermann seiner Verpflichtungen gegen den Herzog frei und ledig gesprochen hatte, so würde er für sich selbst eine Ausnahme jedenfalls nicht gemacht und Friedrich die zu dessen Handen erhaltene Summe daher kaum

eingehändigt haben. Ihm für letztern Geld anzuvertrauen, wäre aber auch ohne das Feindschaftsverhältnis der beiden eine große Unbedachtsamkeit gewesen, da allgemein bekannt war, daß Sigmund sich meistens in einer schlimmen ökonomischen Lage befand und ihm kein Mittel zu bedenklich erschien, dieser wieder aufzuhelfen. Er betrieb „ein Borgsystem schmachvoller Art, das ihn am meisten in der öffentlichen Achtung herabsetzte. Wer ihm geliehen hatte, mochte sehen, wie er auch nur das Hauptgut wieder bekam, geschweige die Zinsen; nicht weil der König ihn absichtlich betrog, sondern weil er diese Dinge höchst gleichgültig nahm“.¹⁾ Würde also die Pfandsumme dem König eingehändigt worden sein, so wäre nichts sicherer gewesen, als daß Friedrich sie niemals erhalten hätte und unsere Stadt nach wie vor sein Schuldner geblieben wäre. Sie würde die Folgen der Zahlung an einen unberechtigten Dritten zu tragen gehabt haben.

So hält denn die Behauptung von der Erlegung einer Summe von 30,000 Dukaten durch die Stadt Schaffhausen für die Wiedererlangung der Reichsunmittelbarkeit einer kritischen Betrachtung nicht stand.

¹⁾ Lindner a. a. O., S. 289.

